

Über den Verfassungsschutz

Verfassungsschutz ist nach dem Grundgesetz eine Aufgabe des Bundes und der Länder. Nordrhein-Westfalen verfügt deshalb wie alle Länder der Bundesrepublik Deutschland über eine Verfassungsschutzbehörde. Der Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen ist ein Nachrichtendienst im Sicherheitsgefüge des Landes Nordrhein-Westfalen und ist als Abteilung in das Ministerium für Inneres und Kommunales eingegliedert (§ 2 Abs.1 Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen). Die Verfassungsschutzbehörden der einzelnen Bundesländer sind gesetzlich dazu verpflichtet, untereinander und mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) in Köln zusammenzuarbeiten. Dabei übernimmt das BfV die Aufgaben einer Zentralstelle auf Bundesebene.

Im Jahr 2014 standen für die Abteilung 338 Stellen sowie Sach- und Investitionsmittel von 4,58 Millionen Euro zur Verfügung.

Aufgaben

Der Verfassungsschutz hat die Aufgabe, bereits im Vorfeld von konkreten Gefährdungslagen Informationen zu beschaffen, zu sammeln und auszuwerten, die extremistische Bestrebungen oder Tätigkeiten betreffen.

Dazu gehören unter anderem Aktivitäten, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder darauf abzielen, die Amtsführung von Verfassungsorganen des Bundes oder eines Landes ungesetzlich zu beeinflussen. Des Weiteren betrifft dies Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind oder die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht darstellen.

Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz verfolgt mit den zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln eine Doppelstrategie aus Überwachung und Prävention. Es ist seine Aufgabe, frühzeitig Probleme zu erkennen und Politik und Gesellschaft zu sensibilisieren. Über die konkreten Aufgaben von Sicherheitsbehörden hinaus ist die Bekämpfung von Extremismus eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb geht der Verfassungsschutz in die Gesellschaft hinein, klärt auf und bietet eine Zusammenarbeit an.

Aktuell liegen die Schwerpunkte des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen in der präventiven und operativen Bekämpfung des Rechtsextremismus und des gewaltbereiten Salafismus. Aufklärungsarbeit, Präventions- und Aussteigerprogramme verhindern den Einstieg in die jeweilige extremistische Szene beziehungsweise helfen darin eingebundenen Personen beim Ausstieg.

Kontrolle des Verfassungsschutzes

Im Jahr 2013 wurde der Verfassungsschutz umfassend reformiert. In dem neugefassten Verfassungsschutzgesetz sind seine Aufgaben und Befugnisse genau definiert. Zugleich ist geregelt, wie sein Handeln kontrolliert wird.

Eine rechtliche und politische Kontrolle von Verwaltung sind Qualitätsmerkmale des Rechtsstaates. Dies gilt nicht nur für die allgemeine Verwaltung, sondern auch für den Verfassungsschutz. Da die Angelegenheiten des Verfassungsschutzes aufgrund ihrer besonderen Geheimhaltungsbedürftigkeit in der Regel nicht öffentlich im Parlament oder seinen Ausschüssen beraten werden können, existieren für eine wirksame Kontrolle besondere Stellen. Eine zentrale Rolle spielt dabei das Parlamentarische Kontrollgremium (PKG), das sich aus acht Mitgliedern und acht Stellvertretern zusammensetzt. Der Landtag Nordrhein-Westfalen wählt diese zu Beginn jeder Wahlperiode für deren Dauer aus seiner Mitte. Das PKG überwacht die Tätigkeit des Verfassungsschutzes insgesamt, seine Maßnahmen und ihre Notwendigkeit. Einzelne Aspekte der Arbeit des Verfassungsschutzes prüfen die G10-Kommission (beispielsweise Telefonüberwachungen), der Landesbeauftragte für Datenschutz sowie der Landesrechnungshof.

Verarbeitung personenbezogener Daten

Zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben dürfen Verfassungsschutzbehörden personenbezogene Daten erheben und verarbeiten. Die Verfassungsschutzbehörde Nordrhein-Westfalens verwendet dazu zum einen „Personen-Informationen-Dateien“ und zum anderen das „Nachrichtendienstliche Informationssystem Wissensnetz“ (NADIS WN), das von den Verfassungsschutzbehörden der Länder und des Bundes gemeinsam genutzt wird.

Erfasst werden Daten zu Personen, über die Erkenntnisse im Zusammenhang mit politischem Extremismus vorliegen und zu Personen, die in sicherheitsempfindlichen Bereichen von Wirtschaft und Verwaltung tätig sind. Die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen der letztgenannten Personengruppe ist den betroffenen Personen bekannt und macht rund 90% aller NADIS-Einträge aus Nordrhein-Westfalen aus.

Öffentlichkeitsarbeit

Der beste Schutz vor extremistischen Bestrebungen ist eine informierte, aufgeklärte Öffentlichkeit. Den Leitspruch „Verfassungsschutz durch Aufklärung“ versteht der Verfassungsschutz daher als wesentlichen Arbeitsauftrag.

Damit Bevölkerung, Politik und Medien Anzeichen für Extremismus erkennen können, setzt der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz auf eine intensive Aufklärungsarbeit und bietet

